



**Einladung zur Mitgliederversammlung 2017
des Trägervereins
Freie Waldorfschule Lienen e.V.
am 23.11.2017 um 20.00 Uhr
Lührmanns Weg 1
49536 Lienen**

Liebe Mitglieder des Trägervereins,
zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung lädt der Vorstand herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Wahl des Schriftführers der Versammlung
4. Feststellung der
 - a.) ordnungsgemäßen Einberufung
 - b.) Beschlussfähigkeit
 - c.) Tagesordnung

5. Beschluss über die Feststellung der Jahresabschlussrechnung 2016

Die zusammengestellte Jahresabschlussrechnung 2016 des Vereins beruht auf der, mit Datum vom 11.Mai 2017/26.Juni 2017 –Az.48.04.05.07-005/2017.0001-, geprüften Jahresrechnung und Besoldungsliste der Bezirksregierung Münster (refinanzierungsfähige Kosten), sowie des nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlusses –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung- des Steuerberaters Heiner Dieck Lienen, vom 14.Juni 2017.

Die Jahresabschlussrechnung liegt ab Mittwoch, 08.11.2017, im Schulbüro während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Bericht über die Entwicklung des Haushaltsplanes 2017
8. Beschluss über die Genehmigung des Haushaltsplan 2018
9. Berichte des Beirats, der Elternvertreter, des Lehrerkollegiums und des Vorstandes
10. Verschiedenes.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Kommen.

Lienen, 20.Oktober 2017

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Moore, 1.Vorsitzender Trägerverein

Hinweise (Auszüge aus der Satzung):

Ergänzungen und Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind dem Vorstand bis spätestens eine Woche vor der Versammlung vorzulegen (§ 6 Abs.3).

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die nicht übertragbar ist. Satzungsänderungen, einschließlich Zweckänderungen, bedürfen einer Stimmenmehrheit von $\frac{3}{4}$ der Anwesenden (§ 6 Abs.4).

Die Beschlüsse der Versammlung werden in einer Niederschrift schriftlich zusammengefasst, vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer unterzeichnet (§ 6 Abs.6).

Die Niederschrift ist im Schulbüro ab 07.12.2017 einsehbar.